

Bürgerbegehren zum Verzicht auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur

Die Unterzeichnenden beantragen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Havixbeck gemäß § 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über folgende Frage entscheiden:

„Soll auf die endgültige Umsetzung der bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur verzichtet werden?“

Begründung: Die geplanten Investitionen sind mittlerweile schon auf ca. 2,5 Mio. € gestiegen. Mindestens 900.000 € davon muss die Gemeinde Havixbeck aus Haushaltsmitteln finanzieren. Das halten wir nicht für verantwortbar. Das von der Gemeinde Havixbeck vorgegebene Ziel der Wirtschaftlichkeit kann laut vorliegendem Betriebskonzept nicht erreicht werden. Daher sind dauerhaft höhere Betriebskostenzuschüsse aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Havixbeck zu befürchten. Diese können wahrscheinlich nur durch Kürzungen bei anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen oder durch Erhöhung von Steuern und Abgaben gegenfinanziert werden.

Kostenschätzung der Verwaltung:

„Bei einer Aufgabe des Projektes „Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur“ entstehen für die Gemeinde Havixbeck Kosten in Höhe von 231.804 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus vorlaufenden Planungskosten sowie Kosten für die notwendige Instandsetzung der vorhandenen Gebäude zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes. Die von der Bezirksregierung bisher für die Planungen bewilligten Zuwendungen sind bereits in Abzug gebracht.“

Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Bernhard Leusmann, Schulden Kamp 18, | 48329 Havixbeck |
| 2. Dr. Volker Ohlinger, Pieperfeldweg 131, | 48329 Havixbeck |
| 3. Ingo Spindelndreier, Gennericher Weg 14, | 48329 Havixbeck |

Datenschutzerklärung:

Mit Ihrer Eintragung in die Liste erteilen Sie gleichzeitig die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung dieses Bürgerbegehrens. Das schließt auch die Weitergabe dieser Daten an die Gemeinde Havixbeck zur Prüfung nach § 26 Abs. 4 GO NRW ein. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Den Widerruf richten Sie bitte an Bernhard Leusmann, Schulden Kamp 18, 48329 Havixbeck. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Unterschriftenlisten werden nach Abschluss der Sammlung unverzüglich an die Gemeinde weitergeleitet. Eine Speicherung durch die Vertretungsberechtigten erfolgt nicht. Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).

Unterschriftenliste:

(Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Havixbeck)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße	PLZ	Wohnort	Unterschrift
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	
				48329	Havixbeck	

Unterschriftenlisten bitte zurück schicken an: Bernhard Leusmann, Schulden Kamp 18, 48329 Havixbeck

Kontakt: Bernhard Leusmann, Schulden Kamp 18, 48329 Havixbeck; tel.: 02507 613